



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 7 Verbesserter Gläubigerschutz im Insolvenzverfahren

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit dem Schutz der Gläubiger im Insolvenzverfahren befasst. Sie haben insbesondere die im Zusammenhang mit § 3 Insolvenzordnung diskutierte Möglichkeit und festzustellende Praxis einer auch kurzfristigen strategischen Wahl des örtlich zuständigen Insolvenzgerichts durch den Insolvenzschuldner erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sind im Ergebnis der Diskussion zu der Auffassung gelangt, dass die Insolvenzordnung ein nationales „Forum Shopping“ des Insolvenzschuldners nicht hinreichend wirksam regelt. Hierdurch kann die Verwirklichung der von der Insolvenzordnung geschützten Gläubigerrechte beeinträchtigt und die Teilhabe der Gläubiger am Insolvenzverfahren behindert werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Problematik des nationalen „Forum Shoppings“ im Insolvenzrecht eingehend zu betrachten und gegebenenfalls darauf aufbauend einen Regelungsvorschlag vorzulegen, mit dem die Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren vor den Gefahren einer strategischen Wahl des örtlich zuständigen Insolvenzgerichts besser geschützt würden.